



# Mitarbeiterbrief



12/'94

Dezember

## Aus dem Inhalt

<i>Liebe Leserinnen und Leser</i> .....	2
<i>Nachrichten aus Mission und Ökumene</i> .....	3
<i>Chronik der Ereignisse</i> .....	5
<i>Nachrichten von der Missionshauptversammlung</i> .....	7
<b>Dokumentation</b>	
Kirchenasyl: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (EKiR) .....	10
Thesen zum Kirchenasyl: "Beistand ist nötig, nicht Widerstand" (EKD) .....	11
<b>Meinung und Hintergrund</b>	
Olaf Schumann	
"Thesen zum Kirchenasyl" - Anmerkungen .....	14
Jochen Motte	
Anmerkungen zur Menschenrechtsarbeit im Kontext von UIM .....	18
<b>Predigtbeispiel</b>	
Jochen Motte	
Jesaja 1,10-18 Schafft Recht - Helft den Unterdrückten .....	22
<b>Aus Kirche und Welt</b>	
Dringender Aufruf der United Church of Christ in the Philippines (UCCP) .....	26
Irian Jaya: Schritte zur Wahrung der ökologischen Lebensgrundlage und der Menschenrechte .....	28
Biasima Lala	
Menschenrechte - Frauenrechte - Von der ökumenischen Dekade der Kirche in Solidarität mit den Frauen .....	30
Reinhard Veller	
Die Krise in der Evangelischen Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (ELCRN) .....	32
<b>Echo</b>	
Leserinnen und Leser haben das Wort .....	34
<b>Buchbesprechung</b>	
Bernd Ludermann zu: Johannes Hoffmann, "Begründung von Menschenrechten aus der Sicht unterschiedlicher Kulturen" .....	36
<b>Materialhinweise</b> .....	13, 21, 29
<b>Medienhinweise</b> .....	38
<b>Veranstaltungshinweise</b> .....	27, 39
<b>Impressum</b> .....	13

Jochen Motte

## Mission und Menschenrechte

### Anmerkungen zur Menschenrechtsarbeit im Kontext von UiM auf dem Hintergrund der Leitsätze zur Menschenrechtspolitik der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst

Nach einem guten halben Jahr Tätigkeit im neu gegründeten Referat für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zeichnen sich langsam die Perspektiven, Chancen, aber auch Schwierigkeiten für eine verstärkte Menschenrechtsarbeit im Kontext von UiM ab.<sup>1</sup> Dieser Neubeginn fällt zusammen mit Krisen und Katastrophen im Bereich unserer Partnerkirchen insbesondere in Sumatra und Ruanda. Nicht zuletzt die dort begangenen Menschenrechtsverletzungen in ihrer z. T. unvorstellbaren Dimension weisen einerseits auf die Dringlichkeit einer verstärkten Menschenrechtsarbeit unter den UiM-Kirchen hin, scheinen andererseits aber auch die Hilflosigkeit und Begrenzung der gegebenen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Auf diesem Hintergrund möchte ich im folgenden einige der im Jahresbericht VEM 1994 genannten konkreten Schritte und langfristig geplanten Ziele für den Aufbau einer United-in-Mission Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (UiM/JPIC)<sup>2</sup> auf die von der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst im letzten Jahr herausgegebenen "Leitsätze für eine umfassende Menschenrechtspolitik" beziehen.<sup>3</sup> Dadurch mögen die Chancen, die sich gerade für UiM als einer internationalen Gemeinschaft von Kirchen ergeben, etwas schärfer in den Blick gefaßt werden.

*(1. Leitsatz) "Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich die Menschenrechtslage in vielen Teilen der Welt teils verbessert und teils verschärft. Zugleich besteht Grund zur Besorgnis über die Zukunft der Menschenrechte auch in den Industrieländern (neue Armut, antidemokratische Bewegung). Der ... globale Dialog über Menschenrechte muß deshalb mit einer selbstkritischen Aufarbeitung der Menschenrechtslage in den Industrieländern verbunden werden. Das bedeutet auch, daß die Menschenrechtsdiskussion und die Asyldebatte in unserem Land stärker aufeinander bezogen werden müssen."*

Menschenrechtsarbeit in UiM ist keine Menschenrechtsarbeit der deutschen Region für die Regionen Asien und Afrika. Gerade die Asylfrage macht deutlich, wie sehr Menschenrechtsarbeit auch in der Bundesrepublik notwendig ist. Für UiM bieten sich dabei besondere Chancen in den Bereichen, wo Menschen aus Ländern betroffen sind, in denen Partnerkirchen bestehen. Im Blick auf die Betreuung einzelner Asylbewerber haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindedienstes für Weltmission (GfW) in den Regionen z.T. in Zusammenarbeit mit einzelnen Gemeinden und Gruppen konkrete Hilfe geleistet. Handlungsmöglichkeiten im Kontext von UiM sehe ich im Blick auf Einzelfallbegleitung und darüber hinaus etwa in folgenden Bereichen:

1. Innerhalb von UiM müßte der von der VEM gegründete Rechtshilfefonds auch für Rechtshilfe in Menschenrechtsfragen innerhalb der Deutschen Region offenstehen. Damit könnte in Einzelfällen direkte juristische Unterstützung gewährt werden.
2. Die Beobachtung der Menschenrechtssituation durch Partnerkirchen wie z. B. der Kirche Christi im Zaire (ECZ) sowie die Beobachtung und Begleitung von abgeschobenen Asylbewerbern kann über den Schutz einzelner Betroffener hinaus Aufschluß über die drohende Gefährdung von Asylbewerbern geben, denen die Abschiebung droht. Dadurch wären gegebenenfalls konkrete Forderungen gegenüber staatlichen Stellen wie z. B. den Innen- und Justizbehörden abzuleiten.
3. Neben einer von konkreten Fällen ausgehenden Behandlung des Asylthemas sollte auch auf grundsätzlicher Ebene die gesetzliche Regelung und praktische Handhabung der Asylproblematik im Blick auf Menschenrechtsverstöße problematisiert werden. Dies kann und muß in Zusammenarbeit mit anderen Nicht-Regierungs-Organisationen geschehen. Nur so kann durch gemeinsam getragene Forderungen an den Gesetzgeber bzw. die zuständigen Innen- und Justizministerien auf eine Änderung der bisherigen Rechtslage und Abschiebep Praxis hingewirkt werden. Ich halte es für

1 Vgl. Jahresbericht 1994. Vereinigte Evangelische Mission, Bericht JPIC Referat.

2 JPIC = Justice, Peace and Integrity of Creation.

3 Vgl. Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis. Plädoyer für einen selbstkritischen Dialog. Erklärung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst anläßlich der Weltkonferenz der Menschenrechte in Wien im Juni 1993, EKD Texte 46, (1993)S. 11-13.

denkbar, daß das Forum Menschenrechte, dem VEM/UiM angehört und dessen Ziel die Förderung der Menschenrechte weltweit und im eigenen Land ist, in dieser Frage Initiative ergreifen wird.

(2./5. Leitsatz) *"Die bürgerlichen und politischen Rechte bilden den harten Kern der Menschenrechte. Nur sie begründen unmittelbar wirksame Rechtsansprüche gegenüber dem Staat. Gleichwohl können sie nicht als gesichert gelten, vielmehr müssen die Möglichkeiten des Rechtsschutzes in diesem Bereich gestärkt werden."* Daran anschließend fordert die Kammer in ihrem 5. Leitsatz den Ausbau und Aufbau internationaler Klageinstanzen und Institutionen wie z.B. eines *"Menschengerichtshofs"* und eines *"Weltstrafrechts"*.

In vielen Ländern, in denen UiM-Partnerkirchen existieren, erscheint es notwendig, für eine Ausdehnung bürgerlicher und politischer Rechte einzutreten. Menschenrechtsverletzungen geschehen darüber hinaus aber oft unter Bruch der bestehenden Rechte. An dieser Stelle kann UiM erstens durch finanzielle Hilfe und zweitens durch advocacy Arbeit (Anwalts- und Lobbytätigkeit) konkret Hilfe leisten für Menschen, denen willkürlich bestehende Rechte vorenthalten werden und denen die Mittel zur Einklagung dieser Rechte fehlen. Die erfolgte Gründung eines Rechtshilfefonds bildet die Voraussetzung für solch konkrete Hilfsmaßnahmen. Dem inzwischen wiederum verhafteten Leiter der unabhängigen Gewerkschaft SBSI, Mughtar Pakpahan, wurde aus diesen Mitteln über eine befreundete Organisation Rechtshilfe gewährt. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Existenz eines solchen Fonds bei allen Partnerkirchen bekanntzumachen und diese zur Inanspruchnahme von Rechtshilfegeldern für Betroffene zu ermutigen. Die in UiM gerade zusammen mit den Partnerschaftsgruppen geleistete advocacy Arbeit (z. B. urgent-action-Protestbriefaktionen) und die verstärkte Kooperation mit anderen Menschenrechtsorganisationen dient ebenfalls der schnellen Hilfe in oben genannten Fällen.

(Fortsetzung Leitsatz 2) *"Wichtig ist darüber hinaus die Einbeziehung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte..."* Ich weise in diesem Zusammenhang auf das in der Wiener Erklärung der Weltkonferenz für Menschenrechte explizit aufgenommene *"Recht auf Entwicklung"* hin (Art. 11), mit dem die Umweltproblematik innerhalb der Menschenrechtsdebatte aufgenommen wurde.

Im Jahresbericht habe ich am Beispiel Indonesien auf die verschiedenen Dimensionen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten hingewiesen, wie sie uns unmittelbar im Problem der Zellulosefabrik in Indorayon/Sumatra, dem Verbot der unabhängigen Gewerkschaft SBSI und der Zerstörung der Lebensgrundlagen und Kultur der einheimischen Bevölkerung in Irian Jaya begegnen. Auf diesem Feld bietet UiM eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Kirchen. Auf das Thema *"Entschuldung"*, mit dem sich eine der Arbeitsgruppen auf dem RK/APK Studientag im August befaßt hat, sei ebenfalls hingewiesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings zu bedenken geben, daß die Fülle der Themen eine Auswahl und Beschränkung notwendig macht. So wird es u. a. Aufgabe des JPIC-Workshop im kommenden Jahr sein, Prioritäten für eine Kooperation in Menschenrechts- und Umweltfragen zu benennen.

(Fortsetzung Leitsatz 2) *"Darüber hinaus kommt es darauf an, die Menschenrechte als ein offenes Konzept zu verstehen, das vor vorschnellen Abgrenzungen und Einengungen und der Festlegung auf bestimmte Kulturtraditionen bewahrt werden muß. Dementsprechend sollte auch die Diskussion über Kollektiv- und Solidarrechte weitergeführt werden."*

Als internationale Gemeinschaft von Kirchen bietet UiM die Chance zu einem Gespräch zwischen unterschiedlichen Kulturen und wirkt gerade so einer Abgrenzung und Einengung auf einen Kulturraum entgegen. Bezogen auf die Menschenrechtsfrage und den damit verbundenen Streit um ihre universale Gültigkeit bzw. kulturspezifische Relativierung könnte u.U. gerade eine Diskussion dieser Frage innerhalb von UiM zeigen, daß der angebliche Gegensatz West-Ost so vordergründig nicht besteht. Stelle man sich vor, die Vereinigte Evangelische Kirche Christi auf den Philippinen (UCCP), die Chinesisch-Rheinische Kirche in Hongkong (CRC) und die Methodistische Kirche in Sri Lanka wären beteiligt, so ist zu vermuten, daß die unterschiedlichen Ansätze im Rechtsverständnis innerhalb der Region Asien zum Ausdruck kämen. Ein solches Gespräch könnte im übrigen dazu beitragen, die deutschen Partner in Menschenrechtsfragen vor dem von einem rheinischen Superintendenten kürzlich im Blick auf das Problem der Toba-Batakkirche (HKBP) geäußerten Vorwurf des *"Meinungs-imperialismus"* zu entlasten. JPIC-Arbeit innerhalb von UiM ist daher auch als Chance zu verstehen, über bilaterale Nord-Süd-Verengungen hinaus die Menschenrechtsfrage und die damit verbundene Zusammenarbeit in diesem Bereich auf der breiten Basis des innerregionalen und überregionalen Austauschs zu erörtern.

(3. Leitsatz) *"Die Bundesregierung verfügt über keine die Außen-, Außenwirtschafts, Sicherheits-, Agrar- und Entwicklungspolitik umfassende Menschenrechtspolitik. Dies bedeutet, daß menschenrechtsrelevante Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen in der Regel ohne Einbeziehung von Menschenrechtsgesichtspunkten getroffen werden. Demgegenüber muß der Schutz und die Förderung der Menschenrechte als Querschnittsaufgabe aller genannten Ressorts durchgesetzt werden..."*

Die Forderung in diesem Leitsatz betrifft UiM mittelbar. Wirtschaftliche, geldmarktpolitische und außenpolitische Entscheidungen der Bundesrepublik beeinflussen direkt und indirekt die Situation in den Ländern der Partnerkirchen. Einflußnahme in Menschenrechtsfragen erfordert daher eine gezielte politische Lobbyarbeit. Dies kann UiM, wenn überhaupt, nur in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen leisten. Zum Zweck einer wirkungsvollen Lobbyarbeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation weltweit, in bestimmten Weltregionen und in der Bundesrepublik hat sich beispielsweise das Forum Menschenrechte gegründet. In ihm sind - wie oben erwähnt - eine Reihe von überregional arbeitenden Nicht-Regierungs-Organisationen vertreten, die sich für einen besseren Menschenrechtsschutz einsetzen. Unter Ihnen befinden sich eine Reihe von Nicht-Regierungs-Organisationen, die jenseits der kirchlichen und ökumenischen Bewegung je nach Fragestellung die natürlichen Kooperationspartner einer UiM-/JPIC-Arbeit sind.

(Leitsatz 4) *"Die Sorge der Kirchen und kirchlichen Werke muß Bevölkerungsgruppen im Süden wie im Norden gelten, die besonders stark von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind: Frauen, Kinder, Jugendliche, ethnische und religiöse Minderheiten, indigene Völker, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Zu den praktischen Konsequenzen für die deutschen Kirchen gehört:*

- *die verstärkte Förderung von Projekten überseeischer Partner zum Schutz der Menschenrechte;*
- *die Aufnahme und Begleitung von Menschenrechtserziehung in der kirchlichen Bildungsarbeit;*
- *die Entwicklung und Unterstützung von Handlungsmodellen für den Menschenrechtsschutz."*

Insbesondere im Blick auf diesen Leitsatz und seine Forderung, Menschenrechtsprojekte überseeischer Partner zu fördern, bieten sich für UiM außerordentliche Chancen. Innerhalb von UiM können solche Projekte von einzelnen oder mehreren Kirchen durchgeführt und von allen im Rahmen der gemeinsamen Zielsetzung eines Eintretens für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verantwortet werden. An dieser Stelle sehe ich u.a. Möglichkeiten für eine stärkere Einbeziehung der Gemeinden und Kirchenkreisparterschaften. So wird es eine der wesentlichen Fragen für die kommenden zwei Jahre und damit auch für die Teilnehmer/innen des UiM-JPIC Workshop in Sri Lanka sein, auf welche Weise und in welchem Umfang UiM-Programme zur Förderung der Menschenrechtssituation in Zukunft durchgeführt werden können. Diese Chance kann allerdings nur dann wahrgenommen werden, wenn JPIC-Arbeit innerhalb von UiM - und das gleiche gilt im übrigen für die Arbeit des Frauenreferats - nicht nur als thematisches Aushängeschild, sondern auch als finanzielle Verpflichtung erkannt wird.<sup>4</sup>

(Leitsatz 6) *"Die geschlechtsspezifischen Gewalttätigkeiten gegen Frauen müssen als schwere Menschenrechtsverletzungen anerkannt werden... Es müssen verstärkt Maßnahmen ergriffen bzw. unterstützt werden, die Menschenrechtsverletzungen an Frauen ... verhindern."*

Schon in den vergangenen Jahren hat sich die VEM verstärkt frauenspezifischen Themen wie z. B. der Frage des Prostitutionstourismus zugewandt. Auf dem Hintergrund der Auswertung der von Südwind erstellten Studie zu diesem Thema plant die VEM im Januar kommenden Jahres eine Symposiumsveranstaltung gemeinsam mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal zum Thema "Macht-Verhältnisse - Verhängnis oder Verheißung der Geschlechterbeziehung". Gleichzeitig unterstützt die VEM finanziell ein Projekt der UCCP in Manila zur Hilfe für Frauen in der Prostitution. Der Women's Workshop in Ramatea 1993 und die Fortführung der Frauenarbeitsgruppe, die sich im November treffen wird, machen deutlich, daß, entsprechend zu den Leitsätzen der Kammer, der Frauenfrage

<sup>4</sup> Im Blick auf den Bereich Bildungsarbeit sei angemerkt, daß UiM den großen Vorteil hat, über eine kirchliche Bildungseinrichtung zu verfügen, die seit Jahren Veranstaltungen zu diesem Themenkreis durchführt. Hinsichtlich der Entwicklung von Handlungsmodellen sei beispielhaft auf das Thema "fact finding - Dokumentationsarbeit" des JPIC-Workshop 1995 in Sri Lanka verwiesen, bei dem die Partnerkirchen UCCP und MC die in ihrer Menschenrechtsarbeit entwickelten Handlungsmodelle vorstellen werden.

## Meinung und Hintergrund

innerhalb des Menschenrechtsthemas besondere Bedeutung zukommt. Frauen- und JPIC-Referat werden auf dem Hintergrund dieser thematischen Überschneidung auch in Zukunft eng zusammenarbeiten.

(Leitsatz 7) plädiert für die Möglichkeit des Menschenrechtsschutzes in "Krisenfällen" durch die UNO, wendet sich gleichzeitig aber gegen das Entstehen einer "Interventionsmentalität".

An dieser Stelle scheint UiM nicht unmittelbar berührt. Betrachtet man allerdings die Rolle der UNO im Ruanda-Konflikt dann wird deutlich, welche Folgen scheinbar planlose Aktionen haben können. Flüchtlingshilfe - wie sie auch die UiM-Partnerkirchen in Tansania und dem Zaïre leisten - ohne politische und d. h. von der UNO mitgestaltete Perspektiven, bleiben letztlich isolierte Katastrophenhilfe. Auf die Ruandakrise und die Rolle der Partnerkirchen in diesem Konflikt kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Entsendung eines UiM-Teams im September nach Ruanda und in die Grenzregionen im Zaïre. Das Team hat die Aufgabe, Mitglieder der Partnerkirchen aus Ruanda zu besuchen, über die Folgen der Katastrophe mit den Menschen zu sprechen und Möglichkeiten weiterer Hilfe zu erkunden.

(Leitsatz 8) *"Unverzichtbar ist eine auf mittlere und längere Sicht angelegte Menschenrechtspolitik, die darauf ausgerichtet ist, Rechtssicherheit zu stärken, gesellschaftliche Gegengewichte zum Staat zu schaffen und die Kontrolle der Menschenrechtslage von außen durch eine Selbstkontrolle der betroffenen Gesellschaften von innen zu ergänzen."*

Zusammenarbeit in UiM dient nicht zuletzt der Stärkung der einzelnen Partnerkirchen in ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Was dabei auf dem Spiel stehen kann, zeigt das Beispiel der HKBP. Das Bewußtsein innerhalb der einzelnen Partnerkirchen in ihrer Verantwortung für Fragen der Menschenrechte ist unterschiedlich entwickelt. Gerade deshalb erscheint UiM und die damit verbundene Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen, wie sie durch die Benennung von JPIC-Kontaktpersonen in allen Mitgliedskirchen zum Ausdruck kommt, als Chance. Der Workshop in Sri Lanka 1995 wird Gelegenheit bieten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die einzelnen Partner sich stärker für Menschenrechtsschutz in ihren Regionen einsetzen können. Damit verbunden ist zugleich die Frage, ob und wie es möglich ist, Menschenrechtsarbeit anderer Nicht-Regierungs-Organisationen zu unterstützen.

Auf dem Hintergrund der Leitsätze für eine umfassende Menschenrechtspolitik der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst wurden einige Perspektiven für eine zukünftige Menschenrechtsarbeit in UiM benannt. Der Aufbau der UiM-/JPIC-Arbeit braucht seine Zeit und wird wohl nicht ohne Rückschläge bleiben. Vor Illusionen möchte ich daher warnen aber genauso vor Resignation angesichts der aktuellen Krisen in unseren Partnerkirchen. So sei abschließend noch einmal aus dem letzten Leitsatz der EKD-Kammer zitiert:

*"Menschenrechtspolitik muß immer eine Politik des langen Atems sein, weil Durchsetzung universal gültiger Menschenrechtsstandards auf einen Kulturwandel hinausläuft, der nicht im Zeithorizont und Wirkungsradius einzelner Entwicklungsprojekte liegt, sondern weitere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird und immer wieder neu gesichert werden muß."*

*Pastor Dr. Jochen Motte ist Referent von "United in Mission (UiM) für Mission im Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der VEM*

## Materialhinweis

### Gottesdienstmaterial - Menschenrechte in Indonesien

Z.Z. führt amnesty international eine Menschenrechtskampagne zu Indonesien durch, an der sich die VEM beteiligt. Jochen Motte hat in diesem Zusammenhang mit ai Gottesdienstmaterial mit Schwerpunkt HKBP zusammengestellt.

Das Material können Sie über unsere Pressestelle, Tel.: 0202/89004-134 oder bei Amnesty International, Aktionsgruppe Indonesien, Frau und Herr Becker, Obere Karspüle 7, 37073 Göttingen, beziehen.